

Hygienekonzept

für Veranstaltungen des Jugendrotkreuzes
im DRK-Landesverband Niedersachsen e.V.

Stand: 18.08.2020

Vorlage:

Landesjugendring Niedersachsen: Empfehlung Hygienekonzept für die Kinder- und Jugendarbeit während der Corona-Pandemie (14.07.2020).



Kontakt

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Niedersachsen e. V.
Abteilung IV Jugendrotkreuz
Erwinstraße 7 ◦ 30175 Hannover
Tel.: 0511 28000-401 ◦ Fax: 0511 28000-407
www.jugendrotkreuz-nds.de ◦ info@jugendrotkreuz-nds.de

Inhalt

| | |
|--|----|
| Vorwort | 3 |
| Allgemeine Hinweise..... | 3 |
| Bedeutung der festen Gruppe? | 3 |
| Aktuelle und weiterführende Informationen..... | 4 |
| Sammlung von Spielen mit reduziertem Kontakt | 5 |
| Allgemeine Hinweise bei der Zubereitung und dem Verkauf von Lebensmitteln | 4 |
| Tipps und allgemeine Hinweise für die Nutzung von Spielgeräten & Gegenständen zum Spielen..... | 5 |
| Psycho-soziale Faktoren | 5 |
| Angebotsformen | 6 |
| Übersicht..... | 6 |
| Gruppenstunden..... | 7 |
| Mobile Angebote im Freien..... | 8 |
| Gremienarbeit | 8 |
| Tagesausflüge..... | 9 |
| Tagesseminare der Jugendbildung..... | 10 |
| Angebote mit Übernachtungen | 11 |
| Freizeiten & Seminare mit Übernachtungen | 12 |
| Veranstaltungen im Haus des JRK in Einbeck | 13 |
| Persönliche Hygiene | 13 |
| Raumhygiene | 14 |
| Hygiene im Sanitärbereich | 15 |
| Infektionsschutz in den Pausen | 15 |
| Infektionsschutz beim gemeinsamen Sport | 16 |
| Personen mit höherem Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf | 16 |
| Wegeführung..... | 16 |
| Übernachtungen..... | 16 |
| Verpflegung..... | 16 |
| Vollversorgung..... | 16 |
| Selbstversorgung | 17 |
| Meldepflicht | 17 |

Vorwort

Das Rahmenhygienekonzept basiert auf Grundlage des Entwurfes des Landesjugendrings Niedersachsen und wurde für Veranstaltungen im Jugendrotkreuz Niedersachsen angepasst. Es enthält zunächst allgemeine Hinweise zum Verhalten in der Öffentlichkeit und eine Sammlung von Links zu vertrauenswürdigen Informationsquellen. Danach werden Kriterien für einzelne Angebotsformen formuliert, die einen Rahmen für die Durchführung bieten können.

Dieses Rahmenhygienekonzept wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und mit zahlreichen Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit abgestimmt. Dennoch weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die hier gemachten Angaben keine rechtsverbindlichen Maßgaben sind und im Zweifelsfall den Anordnungen von Behörden zu folgen ist.

Weiter möchten wir an dieser Stelle besonders Jugendgruppenleitungen daran erinnern, dass sie auch in der aktuell herausfordernden Lage Vorbilder für andere sind und sich entsprechend verhalten sollten. Dies betrifft insbesondere das Einhalten von Abstandsgeboten und das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen.

Allgemeine Hinweise

Folgende Hinweise sollten allgemein im öffentlichen Leben beachtet werden:

- Körperkontakt ist mit allen, nicht im gleichen Haushalt lebenden Personen zu meiden.
- Der Mindestabstand von 1,5 Meter zu Personen außerhalb der Gruppe muss eingehalten werden.
- Sofern ein Mindestabstand aus organisatorischen Gründen nicht eingehalten werden kann, muss in diesen Situationen ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Größere Menschenmengen, insbesondere in geschlossenen Räumen, sollten gemieden werden.
- Treffen im Freien sind Treffen in geschlossenen Räumen immer vorzuziehen.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (mindestens 30 Sek.) ist entscheidend, um Ansteckungen vorzubeugen.
- Niesen und Husten immer in die eigene Armbeuge.
- Beim Einkaufen in allen Geschäften sowie bei der Nutzung des ÖPNV ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies gilt für alle Personen ab 6 Jahre!
- Um die Ausbreitung von Falschmeldungen und Verschwörungstheorien zu vermeiden, sollten Informationen und Meldungen zur aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie stets auf Plausibilität geprüft und nicht einfach unbedacht weiterverbreitet werden.

Bedeutung der festen Gruppe?

In der **Verordnung vom 10.07.2020** wird immer wieder der Begriff „Gruppe“ verwendet. Durch den Begriff will der Gesetzgeber darauf hinwirken, dass Menschen nicht ständig mit unterschiedlichen Menschen im Kontakt sind, um die „Streuwirkung“ des Virus zu reduzieren.

Wir empfehlen schon bei der Planung darauf hinzuwirken, dass sich Gruppen nicht täglich komplett neu finden, sondern dass sich Angebote an mehreren Tagen in Folge primär an dieselbe Gruppe richten.



Aktuelle und weiterführende Informationen

- Robert-Koch-Institut: www.rki.de
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <https://www.infektionsschutz.de/>
- Bundesgesundheitsministerium: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>
- Informationsangebot der Niedersächsischen Landesregierung mit aktuellen Rechtsgrundlagen: <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus>
- Informationen für die Kinder- und Jugendarbeit: www.ljr.de/corona
- JRK Niedersachsen: <https://www.jugendrotkreuz-nds.de/index.php?id=162>
- Hinweise zu Corona für Schulsanis und Erste Hilfe: <https://jugendrotkreuz.de/die-themenfelder/erste-hilfe-und-notfalldarstellung/corona-hinweise>

Allgemeine Hinweise bei der Zubereitung und dem Verkauf von Lebensmitteln

Verpflegung bei Veranstaltungen

Bei der Verpflegung von Teilnehmenden während Veranstaltungen gelten keine expliziten Auflagen. Beachtet werden sollte:

- Es dürfen nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzt werden. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile müssen nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt werden.
- Tische, Tablettts und Platzdeckchen etc. sind nach der Mahlzeit zu desinfizieren. Essensreste sind zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.

Gemeinsames Kochen

- Beim Umgang mit Lebensmitteln sollten bis auf Weiteres nicht mehr Personen als notwendig mit der Zubereitung und Ausgabe des Essens beteiligt sein; am besten sollte ein festes Küchenteam bestimmt werden, welches für die Zubereitung und Verteilung von Speisen verantwortlich ist. Eine Verteilung in Form eines Büfetts ist zulässig.
- Vor jedem gemeinsamen Kochen ist darauf zu achten, dass die Hände gründlich gewaschen und lange Haare zusammengebunden werden. Eine Schürze soll getragen werden. Beim Umgang mit rohem Fleisch sollten flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe getragen werden.
- Auf Lebensmittel und Speisen darf nicht gehustet oder geniesst werden. Passiert dies aus Versehen, dürfen die Nahrungsmittel nicht mehr verwendet werden.
- Es dürfen nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzt werden. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile müssen nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt werden.
- Tische, Tablettts und Platzdeckchen etc. sind nach der Mahlzeit zu desinfizieren und Essensreste sind zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.

Darüber hinaus gelten für den Verkauf und die Ausgabe von Lebensmitteln folgende Hinweise:

- Sofern die Ausgabe von Lebensmitteln durch einen externen Dienstleister erfolgt, muss dessen Personal bei der Ausgabe eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

- Der Verkauf und Ausschank von Erfrischungsgetränken erfolgt am besten in Portionsflaschen.
- Beim Verkauf sollte der Kontakt zwischen Lebensmitteln und Geld vermieden werden. Dies kann durch Verkauf durch zwei Personen sichergestellt werden (eine Person mit Kontakt zu Lebensmitteln, eine mit Kontakt zu Geld).
- Beim Verkauf möglichst Strichlisten o.Ä. führen und am Ende gesammelt bezahlen.
- Unter keinen Umständen darf Besteck oder Geschirr von mehreren Personen geteilt werden, ohne dass dieses heiß gereinigt wurde.

Sammlung von Spielen mit reduziertem Kontakt

Auf der Seite www.neXTools.de hat der Landesjugendring Spiele, die ohne Körperkontakt funktionieren mit dem Stichwort „Kontaktlos“ markiert. Durch Suche nach diesem Stichwort lassen sich so über 100 kontaktlose Spiele für Gruppenstunden, offene & mobile Angebote sowie Freizeiten & Seminare recherchieren.

Tipps und allgemeine Hinweise für die Nutzung von Spielgeräten & Gegenständen zum Spielen

- Vor der Nutzung von Spielgeräten und Gegenständen sollten sich alle Teilnehmenden die Hände gründlich mit Seife waschen oder desinfizieren.
- Spielgeräte sollten so angeordnet werden, dass eine Nutzung mit Abstand möglich ist. Ist dies nicht möglich, ist insbesondere bei offenen und mobilen Angeboten darauf zu achten, dass bei der Nutzung eine Mund-Nase-Bedeckung getragen wird.
- Spielgeräte sollten nach der Nutzung durch eine Gruppe, mindestens aber nach jedem Tag der Nutzung gereinigt werden.
- Sofern eigene Hygienekonzepte der Betreibenden der Einrichtungen vorliegen, so ist diesen zu folgen.

Psycho-soziale Faktoren

Die SARS-CoV2-2 Pandemie führt zu ganz unterschiedlichen Herausforderungen im Alltag. Eine davon ist das Einhalten bestimmter Hygienestandards, um Übertragungen möglichst auszuschließen oder zumindest das Risiko für Übertragungen zu reduzieren. Ein ganz anderer Aspekt sind psycho-soziale Faktoren, die auf jede*n Einzelne*n wirken. So kann es sein, dass einzelne Jugendliche und junge Erwachsene aufgrund der zurückliegenden und aktuellen Kontaktbeschränkungen beispielsweise an besonderem Stress oder Vereinsamung leiden. Dass sie möglicherweise physischer oder psychischer Gewalt ausgesetzt waren oder miterlebt haben, dass andere diese erfahren haben. Die Folge der teils dramatischen Einschränkungen des Alltags ist eine hohe Belastung für alle Menschen. In extremen Fällen können posttraumatische Belastungsstörungen, Depressionen, massiven Stress und Ängste, oder andere Probleme hervorgerufen werden – auch bei jungen Menschen.

Gruppenleitungen und verantwortliche Betreuende von Maßnahmen müssen sich über diese Faktoren im Klaren sein. Aufgrund psychischer Belastungen und emotionalem Stress reagieren Menschen nicht immer in gewohnter Weise. Daher ist eine besondere Sensibilität im Umgang, besonders in Konfliktsituationen gefragt. Bei allgemeinem Stress oder Belastung durch die Einschränkungen des

Alltags gilt es als Gruppenleitung sensibel auf die jungen Menschen einzugehen, ihnen ein Vertrauensumfeld anzubieten und Möglichkeiten der Re-Organisation aufzuzeigen, um ggf. wieder in Einklang mit sich selbst zu kommen. In jedem Fall gilt es dabei ruhig zu bleiben und die Situation auch durch Trennung der Konfliktparteien zu entschärfen. Ggf. sollten junge Gruppenleitungen durch erfahrene Personen begleitet werden.

Sollten Gruppenleitungen feststellen, dass bei Kindern und Jugendlichen möglicherweise schwerwiegendere Probleme oder gar ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, so sollten sie sich immer unverzüglich und direkt Hilfe bei Expert*innen holen. Kontaktdaten zu einem Sorgen-telefon und zu zahlreichen Beratungseinrichtungen in ganz Niedersachsen sind im Internet unter <http://www.kinderschutzniedersachsen.de> aufgeführt.

Bei Verdacht auf akute oder vergangene Kindeswohlgefährdung ist nach dem Verfahrensplan des Jugendrotkreuz Niedersachsen zu handeln. Dieser ist unter [https://www.jugendrotkreuz-nds.de/fileadmin/Mediathek_NDS/Kindeswohl/Verfahrensplan_JRK-Niedersachsen - Stand 26.10.2019.pdf](https://www.jugendrotkreuz-nds.de/fileadmin/Mediathek_NDS/Kindeswohl/Verfahrensplan_JRK-Niedersachsen_-_Stand_26.10.2019.pdf) einsehbar. Dort sind zudem die Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpersonen aufgeführt.

Angebotsformen

| Übersicht | Gruppen- größe | Abstandsregeln | Mund-Nasen- Bedeckung | Dokumentations- pflicht |
|------------------------------|-----------------------|---|---|---|
| Gruppenstunden | Bis zu 50 Personen | Innerhalb einer Gruppe kein Abstand vorge- schrieben | | Alle Personen 21 Tage vorhalten nach einem Monat muss die Löschung erfolgt sein |
| Mobile Angebote | Bis zu 50 Personen | 1,5 m zu allen Personen in und außerhalb der Gruppe* | Wenn keine Ab- stände eingehalten werden können | |
| Gremienarbeit | Keine Begrenzung | 1,5 m zu allen Personen in und außerhalb der Gruppe* | Wenn keine Ab- stände eingehalten werden können | |
| Tagesausflüge | Bis zu 50 Personen | Innerhalb einer Gruppe kein Abstand vorge- schrieben | | |
| Tagesseminare | Keine Begrenzung | 1,5 m zu allen Personen in und außerhalb der Gruppe* | Wenn keine Ab- stände eingehalten werden können | |
| Angebote mit Übernachtung | Bis zu 50 Personen | Innerhalb einer Gruppe kein Abstand vorge- schrieben | | |

*) Außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt (z.B. Geschwisterkinder).

Gruppenstunden

Kurzbeschreibung

Regelmäßige Angebote (häufig wöchentlich), meist an einem festen Ort (Gruppenräume, Jugendzentrum etc.), von Jugendgruppen mit einem weitgehend gleichbleibenden Teilnehmendenkreis. Treffen finden in geschlossenen Räumlichkeiten und im Freien statt. Meist Angebote für Kinder und Jugendliche.

Allgemeine Voraussetzungen

- Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat. Diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht. Sofern die Kontaktdaten der Teilnehmenden nicht bekannt sind (Vereinsmitgliedschaft etc.), sind diese ebenfalls zu speichern.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Wenn Personen, bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) dies wünschen, sollten zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden.

Gruppe

- Insgesamt dürfen maximal 50 Personen an einer Gruppenstunde teilnehmen. Die Anzahl der Betreuer*innen sollte an Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung angepasst werden.
- Die Gesamtzahl der Personen kann sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten reduzieren (siehe räumliche Voraussetzungen).

Räumliche Voraussetzungen

- Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- Räume müssen nach jeder Gruppennutzung, mindesten nach jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden.
- Die gleichzeitige Nutzung eines Gebäudes durch mehrere Gruppen ist nur möglich, wenn eine klare räumliche Trennung erfolgen kann. Bei engen Treppenhäusern & Gängen wird ein Wegekonzept umgesetzt, das deren Benutzung ermöglicht (z.B. Einbahnstraßensysteme).
- Im Zweifelsfall gelten die Bestimmungen der Betreiber der Räumlichkeiten.

Verhaltensregeln

- Zwischen den Teilnehmenden muss kein Mindestabstand eingehalten werden. Zu Personen außerhalb der Gruppe gilt es aber jederzeit den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Gründliche Reinigung der Hände mit Seife beim Betreten des Gebäudes; ggf. sollte das Händewaschen altersgerecht erklärt werden.
- Kontaktspiele sollten auf 30 Personen begrenzt werden.
- Alle Räume sollten regelmäßig, mindestens alle 30 Minuten, gelüftet werden.
- Sofern Sanitärräume mit anderen Gruppen geteilt werden, muss eine strikte Trennung der Gruppen und eine regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten stattfinden.

Besondere Hinweise

- Die Anwesenheitsliste sollte zentral geführt werden. In keinem Fall sollten Stifte durch mehrere Personen genutzt werden.
- Spiele mit Bewegung sollten nur im Freien gespielt werden.

Mobile Angebote im Freien

Kurzbeschreibung

Regelmäßige Angebote (häufig zu festen Zeiten mehrmals die Woche) an unterschiedlichen Orten für einen wechselnden Teilnehmendenkreis. Treffen finden im Freien statt. Meist Angebote für Kinder und Jugendliche.

Allgemeine Voraussetzungen

- Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat. Diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht. Sofern die Kontaktdaten der Teilnehmenden nicht bekannt sind (Vereinsmitgliedschaft etc.), sind diese ebenfalls zu speichern.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.

Gruppe

- Insgesamt dürfen maximal 50 Personen an einem Angebot teilnehmen. Die Anzahl der Betreuer*innen sollte an Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung angepasst werden.
- Die Gesamtzahl der Personen kann sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten reduzieren (siehe räumliche Voraussetzungen).

Räumliche Voraussetzungen

- Mind. 5 qm Grundfläche pro Person; wenn viel Bewegung in den Räumlichkeiten geplant ist, sollte insgesamt auch mehr Fläche zur Verfügung stehen (da hier zusätzliche „Verkehrsfläche“ benötigt wird).
- Es bedarf Wasch- oder Hände-Desinfektionsmöglichkeiten, damit die Teilnehmenden sich bei der Ankunft die Hände säubern/desinfizieren können.

Verhaltensregeln

- Der Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen (außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt) ist jederzeit einzuhalten.
- In Sanitärräumen ist die gleichzeitige Nutzung immer auf eine Person beschränkt.

Besondere Hinweise

- Spielgeräte sollten nach Gebrauch desinfiziert werden.

Gremienarbeit

Kurzbeschreibung

Treffen von Funktionär*innen und Verantwortungsträger*innen von Jugendgruppen (häufig in regelmäßigem Abstand) mit einem weitgehend gleichbleibenden Teilnehmendenkreis. Meist Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene.

Allgemeine Voraussetzungen

- Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat. Diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht. Sofern die Kontaktdaten der Teilnehmenden nicht bekannt sind (Vereinsmitgliedschaft etc.), sind diese ebenfalls zu speichern.

- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Personen, die einer besonderen Risikogruppe angehören (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen), sollten über die Gefahren der Teilnahme am Angebot informiert werden.
- Wenn Personen, bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) dies wünschen, sollten zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden.

Gruppe

- Erlaubt sind alle Zusammenkünfte und Gremiensitzungen von Vereinen und Initiativen.
- Die maximale Gesamtzahl der Personen ergibt sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und des individuellen Hygienekonzepts. Eine feste Begrenzung ist nicht vorgeschrieben.

Räumliche Voraussetzungen

- Mind. 5 qm Grundfläche pro Person; wenn viel Bewegung in den Räumlichkeiten geplant ist, sollte insgesamt auch mehr Fläche zur Verfügung stehen (da hier zusätzliche „Verkehrsfläche“ benötigt wird).
- Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- Gruppenräume und Sanitäranlagen müssen nach jeder Gruppennutzung, mindestens nach jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden.

Verhaltensregeln

- Der Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen (außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt) ist zu beachten.
- Gründliche Reinigung der Hände beim Betreten des Gebäudes.
- Alle Räume sollten regelmäßig, mindestens alle 30 Minuten, gelüftet werden.
- Sitzgelegenheiten sollten so platziert werden, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Wenn möglich, empfiehlt sich eine feste Sitzordnung, welche auch dokumentiert wird.
- In Sanitärräumen ist die gleichzeitige Nutzung immer auf eine Person beschränkt.

Besondere Hinweise

- Bei der Verpflegung ist auf die oben genannten Hinweise zu achten.
- Bei Verwendung von Redepulten und Mikrofonen müssen diese regelmäßig nach jeder Verwendung desinfiziert werden.

Tagesausflüge

Kurzbeschreibung

Unregelmäßiges Angebot an einen weitgehend gleichbleibenden Teilnehmendenkreis von Jugendgruppen. Ausflüge finden meist als Fahrt zu einem Ausflugsziel (Schwimmbad, Freizeitpark, Museum, Waldgebiet etc.) statt; teils wird dabei auf den ÖPNV zurückgegriffen.

Allgemeine Voraussetzungen

- Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat. Diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht. Sofern die Kontaktdaten der Teilnehmenden nicht bekannt sind (Vereinsmitgliedschaft etc.), sind diese ebenfalls zu speichern.

- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen), dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Personen, die einer besonderen Risikogruppe angehören (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen), sollten über die Gefahren der Teilnahme am Angebot informiert werden.
- Wenn Personen, bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) dies wünschen, sollten zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden.

Gruppe

- Insgesamt dürfen maximal 50 Personen an einem Angebot teilnehmen. Die Anzahl der Betreuer*innen sollte an Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung angepasst werden.
- Die Gesamtzahl der Personen kann sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten reduzieren (siehe räumliche Voraussetzungen).

Räumliche Voraussetzungen

- Es wird unterstellt, dass Ausflüge meist im Freien stattfinden.
- Sofern Aufenthalte in geschlossenen Räumen geplant sind, bspw. als Teil des Programms (Bibliotheken, Museen, Sportanlagen) oder für Mahlzeiten, so ist das Hygienekonzept der jeweiligen Anbieter/Betreiber umzusetzen. Besuche sollten in jedem Fall im Vorfeld abgestimmt und fest mit geplanter Personengröße vereinbart worden sein.

Verhaltensregeln

- Zwischen den Teilnehmenden muss kein Mindestabstand eingehalten werden. Zu Personen außerhalb der Gruppe gilt es aber jederzeit einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Gründliche Reinigung der Hände beim Betreten des Gebäudes; ggf. sollte das Händewaschen altersgerecht erklärt werden.
- Sofern Sanitärräume mit anderen Gruppen geteilt werden, muss eine strikte Trennung der Gruppen und eine regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten stattfinden.

Besondere Hinweise

- Bei der Nutzung des ÖPNV ist auf die jeweils gültigen Regeln zu achten.
- Auch bei der An- und Abreise mit Bussen oder PKW die nicht zum ÖPNV gehören, muss innerhalb der Gruppe von max. 50 Personen kein Abstand eingehalten werden. Zu Personen, die nicht zur Gruppe gehören, muss jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

Tagesseminare der Jugendbildung

Kurzbeschreibung

Unregelmäßiges Angebot an einen weitgehend gleichbleibenden Teilnehmendenkreis von Jugendgruppen, welches überwiegend in geschlossenen Räumen stattfindet.

Allgemeine Voraussetzungen

- Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat. Diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht. Sofern die Kontaktdaten der Teilnehmenden nicht bekannt sind (Vereinsmitgliedschaft etc.), sind diese ebenfalls zu speichern.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen), dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.

- Wenn Personen, bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) dies wünschen, sollten zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden.

Gruppe

- Die maximale Gesamtzahl der Personen ergibt sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und des individuellen Hygienekonzepts. Eine feste Begrenzung ist nicht vorgeschrieben.

Räumliche Voraussetzungen

- Mind. 5 qm Grundfläche pro Person; wenn viel Bewegung in den Räumlichkeiten geplant ist, sollte insgesamt mehr Fläche zur Verfügung stehen (da hier zusätzliche „Verkehrsfläche“ benötigt wird).
- Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- Sanitäreanlagen werden regelmäßig gereinigt; Oberflächen in Sitzungsräumen regelmäßig desinfiziert.
- Wenn möglich, empfiehlt sich eine feste Sitzordnung, welche auch dokumentiert wird.
- Bei engen Treppenhäusern & Gängen wird ein Wegekonzept umgesetzt, das deren Benutzung ermöglicht (z.B. Einbahnstraßensysteme).

Verhaltensregeln

- Der Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen (außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt) muss beachtet werden.
- Sofern Personen nicht sitzen, ist bei jeder Bewegung im Raum eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Gründliche Reinigung der Hände beim Betreten des Gebäudes; ggf. sollte das Händewaschen altersgerecht erklärt werden.
- Alle Räume sollten regelmäßig, mindestens alle 30 Minuten, gelüftet werden.
- Sitzgelegenheiten sollten so platziert werden, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Wenn möglich, empfiehlt sich eine feste Sitzordnung, welche auch dokumentiert wird.
- In Sanitärräumen ist die gleichzeitige Nutzung immer auf eine Person beschränkt.

Besondere Hinweise

- Bei der (gemeinsamen) Zubereitung und Einnahme von Mahlzeiten sind die allgemeinen Hinweise zur Zubereitung und zum Verkauf von Lebensmitteln zu beachten.
- Mahlzeiten sollten im Freien oder in ausreichend großen Gruppenzelten oder Räumlichkeiten eingenommen werden. Hier ist auf eine gute Belüftung zu achten.
- Die Anreise sollte möglichst individuell gestaltet werden; bei Anreise mit dem ÖPNV ist auf die geltenden Hygienebestimmungen zu achten.
- Bei einer Gruppenanreise (bspw. in angemieteten Bussen) muss der Mindestabstand eingehalten werden.

Angebote mit Übernachtungen

Angebote mit Übernachtung stellen aus Perspektive des Gesundheitsschutzes und der epidemiologischen Vorsorge eine besondere Herausforderung dar. So kann ein enger Kontakt über einen langen Zeitraum eine Übertragung des SARS-CoV-2 Virus begünstigen. Andererseits kann ein längerer Kontakt dazu führen, dass ein möglicher Ausbruch in der Gruppe einfach identifiziert und dann die Gruppe als Ganzes isoliert werden kann. Dies stellt für die Gruppe und die einzelnen Teilnehmenden und Leitungspersonen ein individuelles Risiko da. Für die Gesellschaft ist es aber eher unproblematisch.

Freizeiten & Seminare mit Übernachtungen

Kurzbeschreibung

Singuläres Angebot an einen gleichbleibenden Teilnehmendenkreis von jungen Menschen welches sowohl im Freien, wie auch in geschlossenen Räumen stattfinden kann.

Allgemeine Voraussetzungen

- Es wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat. Diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht. Sofern die Kontaktdaten der Teilnehmenden nicht bekannt sind (Vereinsmitgliedschaft etc.), sind diese ebenfalls zu speichern.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Personen, die vor Ort typische Krankheitssymptome entwickeln, sollten zunächst separiert und ggf. unter Quarantäne gestellt werden; gleichzeitig ist unverzüglich Kontakt zu einem Arzt /einer Ärztin und dem zuständigen Gesundheitsamt aufzunehmen. In einem solchen Fall sollten alle Gruppenmitglieder den Kontakt mit Personen außerhalb der Gruppen möglichst unterlassen.
- Personen, die einer besonderen Risikogruppe angehören (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen), sollten über die Gefahren der Teilnahme am Angebot informiert werden.

Gruppe

- Insgesamt dürfen maximal 50 Personen an einer Maßnahme teilnehmen. Die Anzahl der Betreuer*innen sollte an Gruppengröße und Guppenezusammensetzung angepasst werden.
- Sofern zwei Angebote am selben Ort stattfinden, ist auf eine strikte Trennung der Gruppen zu achten.

Räumliche Voraussetzungen

- In jedem Fall ist den jeweiligen Hygienebestimmungen der Herbergen/Bildungsstätten/Zeltplätze Folge zu leisten.

Verhaltensregeln

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist bei Kontakten zu Personen (außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt) außerhalb der Gruppe zu beachten. Innerhalb der Gruppe muss kein Abstand gewahrt werden.
- Alle Räume sollten regelmäßig, mindestens alle 30 Minuten, gelüftet werden.
- Kontaktspiele sollten auf 30 Personen begrenzt werden.

Besondere Hinweise

- Bei der (gemeinsamen) Zubereitung und Einnahme von Mahlzeiten sind die allgemeinen Hinweise zur Zubereitung und zum Verkauf von Lebensmitteln zu beachten.
- Bei Anreise mit dem ÖPNV sind die geltenden Hygienebestimmungen einzuhalten.
- Auch bei der An- und Abreise mit Bussen oder PKW die nicht zum ÖPNV gehören, muss innerhalb der Gruppe von max. 50 Personen kein Abstand eingehalten werden. Zu Personen, die nicht zur Gruppe gehören, muss jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

Veranstaltungen im Haus des JRK in Einbeck

Persönliche Hygiene

Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) ist eine Anreise in das Haus untersagt. Treten die Symptome erstmalig während des Aufenthalts im Haus des Jugendrotkreuzes auf, darf das Zimmer nicht verlassen werden. Die Einrichtungsleitung und die Seminarleitung sind telefonisch zu informieren.
- Mindestens 1,5 m Abstand zu Personen halten die nicht zur eigenen Gruppe gehören.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Lichtschaltern möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Gründliche Händehygiene:**
 - Händewaschen mit Seife für mind. 30 Sekunden. Auch kaltes Wasser ist ausreichend. Entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Gebäudes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes und nach dem Toilettengang. Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist von den Gästen für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen. Für Mitarbeitende des Hauses steht Handcreme wie gewohnt bereit.
 - Händedesinfektion: Grundsätzlich: Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren. Ferner sind Aufsichtspersonen darauf hinzuweisen, dass Desinfektionsmittel nie unbeaufsichtigt zusammen mit den Gästen in einem Raum sein dürfen. Den Beteiligten ist die Möglichkeit der leichten Entflammbarkeit zu verdeutlichen, um den achtsamen Umgang zu schulen und ein Runterfallen der Flaschen möglichst auszuschließen. Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll,
 - wenn ein Händewaschen nicht möglich ist,
 - nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben

werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!

- Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/ MNB/Behelfsmasken) können in den Pausen von Veranstaltungen getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Landesverband/ Haus des Jugendrotkreuzes gestellt. Gäste, die Masken vergessen haben, können Masken im Haus des Jugendrotkreuzes käuflich erwerben. Während Veranstaltungen ist das Tragen von Masken nicht erforderlich, da der Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten. Weitere Hinweise siehe <https://www.bfarm.de/Shared-Docs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>.
- Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen.

Raumhygiene

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Tagesbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu Personen außerhalb der Gruppe beachtet werden. Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Seminarstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht eines Mitarbeitenden geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Tagesbetrieb nicht geeignet. Es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine hygienische Reinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Einrichtung steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden. Auch hier werden Sekrete und Verschmutzungen täglich mechanisch entfernt.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in der Einrichtung auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so wird diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Dies darf nur auf Anordnung einer Gesundheitsbehörde erfolgen. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale der genutzten Räume der Einrichtung werden mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt:

Dies sind zum Beispiel:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle sonstigen Griffbereiche.

Computermäuse und Tastatur werden von den Benutzenden nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln gereinigt. Die Müllbehälter werden täglich geleert.

Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspenders und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten und werden regelmäßig geleert.

Damit sich nicht zu viele Personen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, wird am Eingang der Toiletten durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Personen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Die Toiletten werden regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel geprüft.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei werden Arbeitsgummihandschuhe getragen.

Infektionsschutz in den Pausen

Auch in den Pausen und unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn bzw. unmittelbar nach Veranstaltungsschluss muss gewährleistet sein, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Durch versetzte Pausenzeiten wird vermieden, dass zu viele Personen, von mehreren Gruppen zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.

Abstand halten gilt überall wo Personen aus zwei unterschiedlichen Gruppen sich treffen. Soweit erforderlich sind Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern getroffen worden.

Infektionsschutz bei gemeinsamem Sport

Gemeinsame Sportausübungen sind erlaubt, wenn die "Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 mit Stand 10.07.2020" eingehalten wird.

Personen mit höherem Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Die Durchführung von Veranstaltungen mit Risiko- Personengruppen im Haus des Jugendrotkreuzes und das damit verbundene Gesundheitsrisiko wird 1 – 4 Wochen vor dem jeweiligen Termin nach aktueller Corona Lage bewertet. Ggf. wird einzelnen Personen der Aufenthalt untersagt bzw. ggf. die gesamte Veranstaltung abgesagt.

Wegeführung

Bei mehreren Gruppen wird darauf geachtet, dass nicht alle Personen gleichzeitig über die Gänge zu den Räumen der Einrichtung gelangen. Es ist ein den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung festgelegt worden:

Im ganzen Haus wird durch Aufforderungsschilder auf die Abstandsregel von 1,5 Meter aufmerksam gemacht und die Wegeführung je nach Gruppe individuell angepasst.

Jeder Gast der Häuser erhält bei Veranstaltungsbeginn ein Merkblatt mit den wichtigsten Hygieneregeln. Die Seminarleitungen sind für deren Einhaltung verantwortlich.

Bei verschiedenen Gruppen: Durch versetzte Pausenzeiten wird verhindert, dass sich zu viele Personen in den öffentlichen Bereichen aufhalten. Hier haben sich die Seminarleitungen der jeweiligen Gruppe im Vorfeld abzusprechen.

Übernachtungen

Bei der Unterbringung in Mehrbettzimmern ist auf einen ausreichenden Luftaustausch während des Aufenthalts in den Zimmern, durch die jeweiligen Nutzer, zu achten.

Verpflegung

Vollversorgung

In Speiseräumen ist ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den Tischen verschiedener Gruppen zu gewährleisten. Maximal 10 Personen sind pro Tisch zulässig. Besteck wird nicht auf

den Tischen platziert. Es wird einzeln über das Servicepersonal angereicht. Tablett und Geschirrentnahmestellen sind vor Niesen und Husten durch Gäste zu schützen.

Die Küchen dürfen nur durch das vorab bestimmte Küchenpersonal betreten werden.

Grundsätzlich sind beim Umgang mit Lebensmitteln die allgemeinen Regeln der Lebensmittelhygiene bei der Zubereitung sowie der Abgabe von Lebensmitteln und der Hygiene des Alltags zu beachten. Regelmäßiges Händewaschen ist unbedingt sicherzustellen. Dem häufigen Händewaschen und ggf. Desinfizieren ist der Vorzug gegenüber dem Tragen von Einmalhandschuhen zu geben.

Selbstversorgung

Bei der (gemeinsamen) Zubereitung und Einnahme von Mahlzeiten sind die allgemeinen Hinweise zur Zubereitung und zum Verkauf von Lebensmitteln zu beachten. Die Küchen dürfen nur durch das vorab bestimmte Küchenpersonal betreten werden. In geschlossenen Räumen ist auf eine gute Belüftung zu achten.

Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Einrichtungsleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Einrichtung.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der genannten Einrichtung dem Gesundheitsamt zu melden.